

Kompetenzorientierung von (digitalen) Prüfungsformaten vs. deren Bestimmtheit in Prüfungsordnungen - Erfahrungsaustausch für Studiengangsentwickler*innen,

Susanne Lippold, Ruhr-Universität Bochum Dr. Andreas Fritsch, Universität Greifswald





Agenda

- Thematische Einführung
- Gruppenarbeitsphase: Was sind Kriterien für eine gelungene Beschreibung von kompetenzorientierten Prüfungsformaten?
- Reflexion der Gruppenarbeitsphase im Plenum





Standortbestimmung

- Hat von Euch schon jemand eine Prüfungsordnung geschrieben bzw. daran mitgeschrieben?
 Antwortverteilung: 4/1/1
 - ✓ Keinmal
 - ✓ ein bis zweimal
 - √ drei- und mehrmals
- Wer ist dabei schon mal an der Rechtsprüfung durch das Justitiariat oder Äquivalent verzweifelt?
 Antwortverteilung: 0/1/3
 - ✓ Nie
 - ✓ Immer
 - Manchmal
- Wer hat sich schon mal über das Ergebnis der Rechtsprüfung gefreut? Antwortverteilung: 0/0/2
 - ✓ Einmal
 - ✓ Nie
 - ✓ Mehrfach
- Prüft jemand an Deiner Hochschule, ob die Kompetenzorientierung von Prüfungen auch entsprechend in der Prüfungsordnung/dem Modulhandbuch oder begleitender Handreichungen abgebildet ist? Antwortverteilung: 2/1/1
 - ✓ ja
 - √ nein
 - manchmal





Arbeitsgruppenphase I

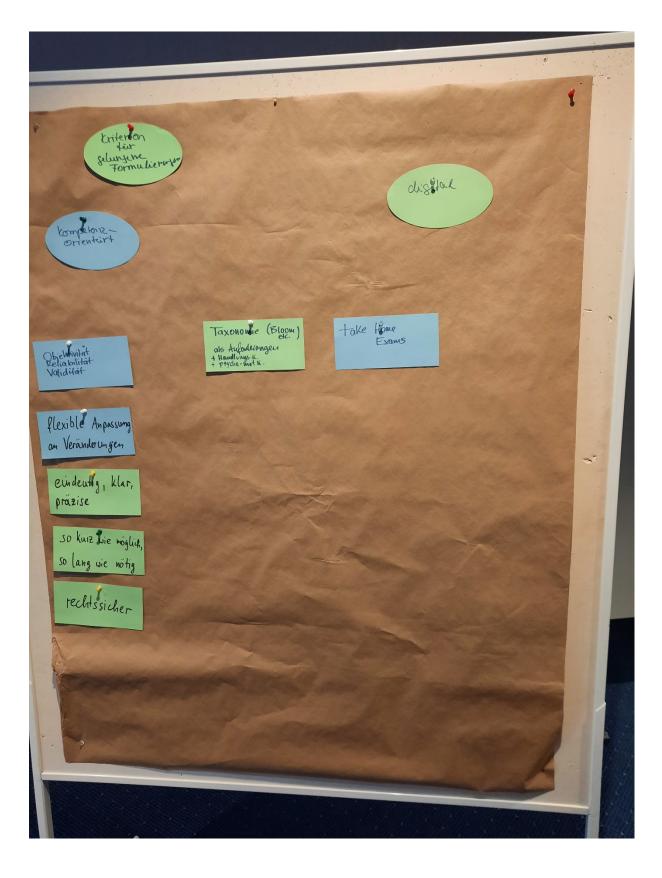
Bitte tauscht Euch an den Tischen zu folgenden zwei Fragen aus, verständigt Euch auf die drei wichtigste Kriterien einigen und schreibt diese auf Moderationskarten.

Arbeitsfragen:

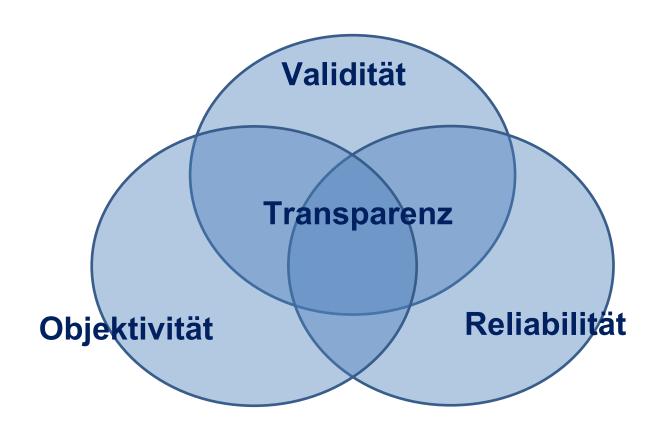
- 1. Welches sind Kriterien für die gelungene Formulierung für eine digitale Prüfungsform?
- 2. Welches sind Kriterien für die gelungene Formulierung für kompetenzorientierte Prüfungsform?







Formale Gestaltung von Prüfungen: Wo bleibt die Kompetenzorientierung?







Funktion und Inhalt von Prüfungsordnungen

- Rechts- und Verfahrensgrundlage von (Hochschul-)Prüfungen
- Prüfungsordnungen schaffen für Studierende Transparenz und Rechtssicherheit über die Leistungsanforderungen bei Prüfungen
- Prüfungsordnungen regeln:
 - Zulassungsvoraussetzungen
 - Umfang, Inhalt, Leistungspunkte/Credits, ggf. Anzahl der Module
 - Bewertung/Notensystem
 - Voraussetzung für die Wiederholung von Prüfungsleistungen und Zahl der Prüfungsversuche
 - Definition der Lehr- und Prüfungsformen
 - Schutzbestimmungen und Nachteilsausgleich
 - Fristen, Verstöße gegen Prüfungsvorschriften
 - Definition der Prüfungsorgane
 - Studienplan





(Rechts-)Grundlagen für die Beschreibung Prüfungsformaten

- Landeshochschulgesetze
- Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag) vom Juni 2017
- StudakVO: Studienakkreditierungsverordnung (StudakVO)
- Ggf. Erlasse der zuständigen Ministerien
- Hochschulspezifische Konventionen
- Prüfungsordnung des jeweiligen Studiengangs
- Interpretationen der genannten Dokumente durch Gerichtsentscheidungen





Funktion und Inhalt von Modulhandbüchern

- ✓ Dienen Studierenden als Information über Informationsangebote, den Studienplan, die Lernziele/Inhalte/Anforderungen in den verschiedenen Modulen
- Kodifizieren Detailanforderungen zu Teilnahmevoraussetzungen und zu relevanten Studien- und Prüfungsleistungen für den Modulabschluss.
- Musterrechtsverordnung zum Akkreditierungsstaatsvertrag regelt die Inhalte von Modulbeschreibungen
- ✓ Können aber müssen nicht Teil der Prüfungsordnung sein

Aber

- Regelungen der Prüfungsordnung dürfen nur konkretisiert werden.
- ✓ Festlegung von weiteren, verbindlichen Regelungen z.B. zu Teilnahmevoraussetzungen, Prüfungsleistungen ist <u>nicht</u> zulässig





Fallbeispiel 1: Standardformate

"Prüfungsleistungen können in Form einer Klausur, einer mündlichen Prüfung, eines Seminarbeitrags, eines Referates oder Präsentation, einer Hausarbeit, einer Projektarbeit, einer praktischen Prüfung oder eines Kolloquiumsvortrags erbracht werden:

In einer **mündlichen Prüfung** soll die Kandidatin oder der Kandidat nachweisen, dass sie bzw. er über ausreichendes Wissen im Prüfungsgebiet verfügt, Zusammenhänge erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Mündliche Prüfungen werden in der Regel von mindestens zwei Prüferinnen oder Prüfern bzw. einer Prüferin oder einem Prüfer in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder Beisitzer abgenommen...Sie können **in elektronischer Kommunikation** abgelegt werden. (Quelle: Musterprüfungsordnung RUB)





Fallbeispiel 2: Öffnung für alternative Formate

"Prüfungsleistungen können in Form einer Klausur, einer mündlichen Prüfung, eines Seminarbeitrags, eines Referates oder Präsentation, einer Hausarbeit, einer Projektarbeit, einer praktischen Prüfung oder eines Kolloquiumsvortrags erbracht werden. Auf Antrag kann der Prüfungsausschuss weitere, alternative Prüfungsformate zulassen. Die endgültige Form der Prüfungsleistung im Fall von alternativen Möglichkeiten und die zugelassenen Hilfsmittel werden zu Beginn des Semesters, in dem das Modul stattfindet, bekannt gegeben."

(Quelle: Musterprüfungsordnung RUB)

=> Keine Detailregelung zur alternativen Formaten in der Prüfungsordnung, nur Öffnung





Fallbeispiel 3: Öffnung für elektronische Prüfungsdurchführung

"Insbesondere können Prüfungen in Form schriftlicher Aufsichtsarbeiten als Fernklausuren oder als mündliche oder praktische Fernprüfung angeboten werden. Die Teilnahme an der Prüfung ist für die Studierenden freiwillig. Mit ihrer Anmeldung zur Prüfung erklären die Studierenden zugleich ihr Einverständnis zu diesem Prüfungsformat. Diese Prüfungen können nach Wahl der Studierenden an eigenen Kommunikationsgeräten oder an Geräten der Universität durchgeführt werden…"

"Eine mündliche Prüfung kann auch elektronisch in Form einer Videokonferenz abgenommen werden, wenn sich der*die Prüfende zum Zeitpunkt der Prüfung aus dienstlichen … Gründe an einem anderen Ort aufhält oder beruflich nicht an der Universität tätig ist. Den zu Prüfenden muss im gleichen Prüfungszeitraum auch eine Prüfung in Anwesenheit aller Prüfer*innen bzw. Beisitzer*innen angeboten werden; dabei muss es sich nicht um die gleichen Prüfer*innen handeln. Die zu Prüfenden können wählen, in welcher Form sie die Prüfung ablegen wollen…"

(Quelle: Rahmenprüfungsordnung der UG)

=> Ermöglichung elektronischer Prüfungsformaten in der Prüfungsordnung





Fallbeispiel 4: neue Prüfungsformate Portfolio/ePortfolio

"...dass die Modulprüfung aus mehreren, über ein Semester verteilt zu erbringenden Leistungsnachweisen besteht, in denen der*die Studierende unter Nutzung verschiedener – auch elektronischer – Dateiformate und Medienprodukte seine*ihre kontinuierliche Kompetenzentwicklung, den Arbeits- oder Lernprozess und den Fortschritt seiner*ihrer Kenntnisse bzw. Fähigkeiten nachweisen soll. Die Fachprüfungsordnung bestimmt, wie viele Leistungsnachweise – maximal 12 – abzulegen sind; der*die Prüfer*in entscheidet über die Dateiformate bzw. Medienprodukte. Die Gesamtbewertung erfolgt dabei als Mittelung über alle Leistungsnachweise im laufenden Semester, es sei denn die Fachprüfungsordnung regelt Abweichendes. Die Fachprüfungsordnung kann vorsehen, dass die Produktionen beziehungsweise Leistungsnachweise in einer – auch elektronischen – Leistungsmappe (Portfolio/ePortfolio) zu dokumentieren sind "

(Quelle: Rahmenprüfungsordnung UG)

=> Verstetigung von Prüfungsformaten, die in der Pandemiezeit neu eingeführt wurden





Fallbeispiel 4: neues Prüfungsformat Open-Book-Klausur

"Klausuren können unter Aufsicht auch ohne Begrenzung der Hilfsmittel geschrieben werden (Open-Book-Klausur) sowie in elektronischer Form angeboten werden, wenn sie in Räumen der Universität zu bearbeiten sind (...) Eine Open-Book-Distanzprüfung ist von den Studierenden ohne Beschränkung der Hilfsmittel elektronisch auf eigenen Geräten innerhalb eines festzulegenden Zeitraums von bis zu 240 Minuten anzufertigen. Nach dem Ende der Prüfung muss der*die zu Prüfende schriftlich versichern, dass er*sie die Prüfung selbständig bearbeitet und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Zugleich muss er eine Erklärung abgeben, dass von der Arbeit eine elektronische Kopie gefertigt und gespeichert werden darf, um eine Überprüfung mittels einer Plagiatssoftware zu ermöglichen. "

(Quelle: Rahmenprüfungsordnung UG)

=> Verstetigung von Prüfungsformaten, die in der Pandemiezeit neu eingeführt wurden





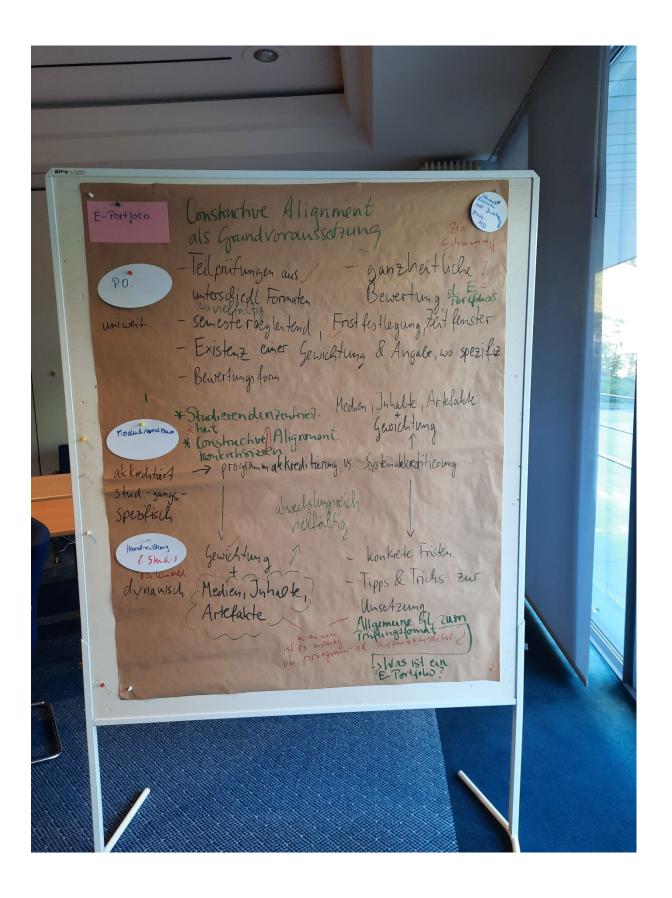
Arbeitsgruppenphase II: Ablauf

- Runde 1, 15 min.: Beschreibung von konkreten Prüfungsformaten in Kleingruppen für die drei verschiedenen Textsorten, Prüfungsordnung, Modulhandbuch und Handreichung auf der Grundlage der Kriterien aus Arbeitsgruppenphase I, Formulierungsvorschläge auf Brownpaper notieren
- Zwischenreflexion: "Wie seid Ihr mit der Aufgabenstellung klar gekommen?"
- Runde 2, 10 min.: Brownpaper weiterreichen, überarbeiten aus der Sicht von Justitiariaten
- Runde 3, 10 min.: Brownpaper weiterreichen, überarbeiten aus der Sicht von Hochschuldidaktiker:innen
- Vorstellung des Diskussionsergebnisses im Plenum, je Tisch in max. 3 Min.: Leitfragen: 1) "Was ist für das Plenum wichtig?, 2) "Hat der Perspektivwechsel bei der Formulierung geholfen?









Abschlussrunde

"Was nehme ich für meine Arbeit mit?"



